

Der Bauernkrieg 1524/25 im Hegau

Der Weingartener Vertrag vom 22. April 1525: Die Adligen setzen ihre Friedensbedingungen gegen das Bauernheer durch

Textblatt

Mitte April 1525 stand Georg Truchseß von Waldburg bei Weingarten nördlich von Ravensburg mit seinem Heer von 7 000 Mann einem Heer der Allgäuer und Bodenseebauern von 12 000 Mann gegenüber. Um eine Entscheidungsschlacht zu vermeiden, bot er den Bauern einen Friedensvertrag an, der am 22. April unterzeichnet wurde.

Von Weingarten zog Georg Truchseß nach Württemberg, wo er dann in der Böblinger Schlacht am 12. Mai 1525 die aufständischen Bauern vernichtend schlug. Zuvor wollte er am 29. April 1525 mit den Hegauer Bauern einen ähnlichen Vertrag wie den Weingartener abschließen, um den Aufstand im Hegau zu beenden. Die Hegauer Bauern lehnten den Vertrag jedoch ab, weil sie 20 Geiseln an Georg Truchseß übergeben sollten, was sie als übertriebene und demütigende Forderung empfanden.

Freie Übertragung des Vertragstextes in heutiges Deutsch:

Inhalt des zu Weingarten geschlossenen Vertrages zwischen Jörg Truchseß, des Bundesdeutschen Feldhauptmannes, samt Grafen Wilhelm von Fürstenberg und dem Obersten von Hutten über das Fußvolk, und auch den anderen Hauptleuten und Räten der Kurfürsten und den beiden Haufen der Allgäuer und Bodenseebauern. 22. April 1525

Erstens sollen sie ihre Verträge und Bündnisbriefe, die sie miteinander aufgestellt und einander übergeben haben, der gemeinsamen Versammlung übergeben.

Zweitens sollen sie von ihren Pflichten gegenüber dem Bündnis (der Bauern) und gegeneinander befreit sein.

Drittens sollen sie schwören, solchen Aufruhr künftig zu unterlassen.

Viertens sollen sie nach Hause gehen und ihren Herrschaften Gülten, Zins etc. wie vorher geben.

Fünftens sollen sie alle Städte, Schlösser, Klöster etc., die sie erobert haben, wieder räumen und das Entwendete, so viel bei ihnen gefunden und angezeigt wurde, baldmöglichst herausgeben und zurückerstatten.

Sechstens soll eine Bürgschaft, zu der sie jemand gezwungen haben, ungültig sein.

Siebtens sollen in dem Fall, dass einer oder mehrere aus diesen zwei (Bauern-) Haufen gegen ihre Herrschaft eine begründete Beschwerde hätten, jeder Teil zwei oder drei Städte nehmen und vor denselben eine gütliche oder gerichtliche Einigung zu suchen. Wenn dies nicht möglich ist, soll fürstliche Durchlaucht zu einem Obmann erwählt werden und dessen Entscheidung soll unwiderruflich gelten.

Diesen Vertrag haben unterschrieben und besiegelt mit genügender Gewalt und Jörg Truchseß übergeben Dietrich Hurlowagen, ihr Obrist. Wegen des Platzes zu Oberraitnau Itehlans Ziegel Müller von Unterteuringen, Othmar Klock und Hans Eggenbach von Riethem wegen des Bermatinger Platzes. Hans Katzenmeyer von Bottweil wegen des Ailingen Platzes. Hans Hagen wegen des Meersburger Platzes. Konrad Halbbüchel wegen des Markdorfer Platzes, Konrad Herzog wegen Sipplingen und Jakob Harsch von Bonndorf wegen des Owinger Platzes. Anton Wagner von Ostrach, Jakob Wickel von Rathenbühl wegen des Ostracher Platzes, Hans Würth von Hasenweiler wegen des Zußtorfer Platzes, Christoph Rupp, Hans Gerber und Rudolph Scherer von Detmang wegen des Tettninger Platzes. Jerg Beck wegen des Argener Platzes. Hans Hornstein von Nonnenhorn, Hans Heck von Berg wegen des Wasserburger Platzes. Thomas Buchelm und Michael Pfeifer wegen des neuen Ravensburger Platzes. Sebastian Müller von Zell, Nickel von Langenrain und Jörg Schaup vom Hof wegen des Zeller Platzes. Willibald Diemer von Riethausen, Franz Müller von Ebenweiler, Thomas Michelberger von Lüzelbach und Hans Moser von Furt wegen des Platzes im Altdorfer Feld. Hans Stücklin, Konrad Meyer von Altheim, Jerg Miller von Langenenslingen und Jerg Kruß von Taugendorf wegen des Umlinger Platzes, Hans Rem und Urban Zigel Miller wegen des Altdorfer [= Weingartener] Platzes. Martin Rösp von Buchhorn und Bartollome Müller aus der Weitnau wegen des Trauchburger Platzes. Hans Sweiglin von Stiefenhofen und Hans Schaidtbach von Langnau wegen des Staufer Platzes. Jörg Jeck von Thanau wegen des Lindenberger Platzes auf der Leutkircher Heide. Diese alle mussten mit erhobenen Fingern schwören, diesen Vertrag zu halten, sodann musste der ganze Haufen seine Fahnen, Waffen und Harnische übergeben und nach Hause ziehen.